

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. September 2010

1538. Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler und Jedidjah Bollag betreffend Asyl-Organisation Zürich, Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden. Am 23. Juni 2010 reichten die Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Jedidjah Bollag (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/277, ein:

Wie einer im April 2010 verschickten Medienmitteilung entnommen werden kann, ist die Stadt Zürich gemäss kantonalen Vorgaben zur Aufnahme von Asylsuchenden verpflichtet und hat aktuell 1 800 Personen zur Unterbringung und Betreuung zu übernehmen. Mit der Betreuung dieser Personen wird die Asylorganisation Zürich (AOZ) beauftragt.

Dazu bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die effektive Anzahl zu betreuender Personen per 31. Mai 2010 in der Stadt Zürich?
2. Wie zeigt sich die zahlenmässige Entwicklung der zu betreuenden Personen in den letzten drei Jahren?
3. Wie viele Liegenschaften oder Provisorien muss die Stadt bereit stellen für die Unterbringung der zurzeit aktuellen Anzahl zu betreuender Personen?
4. Wie viele Liegenschaften oder Provisorien muss die Stadt bereit stellen für die Unterbringung von maximal 1 800 zu betreuender Personen?
5. In wie vielen Liegenschaften und Provisorien sind die zurzeit zu betreuenden Personen untergebracht? Wir bitten um Auflistung der Objekte mit der Anzahl Betreuungsplätze.
6. Wie hoch sind die Erstellungs- und Mietkosten für die verschiedenen Objekte im Einzelnen und gesamthaft? Wir bitten um Auflistung der Kosten nach Objekten.
7. Durch wen erfolgt die Betriebsführung in den einzelnen Betreuungsstätten?
8. Wie hoch sind die Betriebskosten zurzeit gesamthaft, wie hoch sind die Betriebskosten pro einzelne Betreuungsstätte?
9. Werden jeweils für die Vergabe der Betriebsführung verschiedene Offerten eingeholt?
Wenn ja, wie hoch sind die Kosten der einzelnen Anbieter?
Wenn nein, warum werden nicht mehrere Angebote eingeholt?
10. Wie stellt sich grundsätzlich die Preis-/Kostensituation der verschiedenen Anbieter im Vergleich zur AOZ?
11. Wie hoch sind die Kosten für die zurzeit in der Stadt zu betreuenden Personen, die durch die Stadt allein getragen werden müssen?
12. Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der zurzeit zu betreuenden Personen?
Wie lange war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Verlauf der letzten drei Jahre?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Zürich gemäss einem Zweiphasenkonzept erfolgt. In einer ersten Phase in der Zuständigkeit des Kantons werden Asylsuchende für einige Monate in Durchgangszentren untergebracht und betreut. Hier handelt es sich um Kollektivbetriebe mit Betreuung vor Ort.

In der zweiten Phase werden die Asylsuchenden den Gemeinden zugewiesen. Hier wohnen die Asylsuchenden nicht mehr in betreuten Kollektivbetrieben, sondern selbständig und ohne

ständige Betreuung. In der Regel handelt es sich in der zweiten Phase deshalb um individuelles Wohnen und nicht um Unterbringung in einer «Betreuungsstätte».

Zu Frage 1: Das vom Kanton Zürich festgelegte Zuweisungskontingent für Gemeinden von heute 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht für die Stadt Zürich aktuell 1825 Personen. Dem Kontingent angerechnet werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die (teil)sozialhilfeabhängig sind. Nicht angerechnet werden anerkannte Flüchtlinge sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ende Mai 2010 betrug die dem Kontingent angerechnete Personenzahl in der Stadt Zürich 1634, was einer Kontingentserfüllung von 90 Prozent entspricht. Angerechnet an diese Zahl werden 190 Plätze eines Durchgangs- und eines Nothilfezentrums auf Stadtgebiet, die in kantonaler Zuständigkeit geführt werden.

Zu Frage 2: Die kantonale Zuweisungsquote blieb in den letzten drei Jahren unverändert. Da die Stadtbevölkerung zunimmt, sind jedoch in absoluten Zahlen heute mehr Personen unterzubringen als vor drei Jahren. In der folgenden Tabelle sind Soll und Ist der zu betreuenden Personen im Asylbereich aufgelistet:

Periode	Soll: Zuweisungs- kontingent	Ist: Personen des Asyl- bereichs	Erfüllung des Kontingents in %
Dezember 2007	1721	1439	84
Dezember 2008	1772	1231	69
Dezember 2009	1806	1642	91
Mai 2010	1825	1634	90

Der Grad der Kontingentserfüllung hängt einerseits ab vom Zuweisungsbedarf des Kantons aus den Durchgangszentren der 1. Phase. Andererseits wird er beeinflusst von der Anzahl Anerkennungen als Flüchtling bzw. der Anzahl Negativ- und Nichteintretensentscheide, weil diese Fälle dem Kontingent grundsätzlich nicht mehr zugerechnet werden. Nicht unwesentlich ist überdies, dass etliche Personen fürsorgeunabhängig werden, aber auch, dass sie manchmal ihre Stelle wieder verlieren und dann erneut auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Zu den Fragen 3 und 4: Wie viel Wohnraum die Stadt zur Verfügung stellen muss, hängt wesentlich davon ab, wie viele Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene selbständig im privaten Wohnungsmarkt unterkommen. Dieses Ziel ist aber nur für einen Teil der Betroffenen erreichbar, weshalb die AOZ – oft als Zwischennutzung – ebenfalls Wohnraum von Privaten mietet. Zudem wird ihr von der Stadt Wohnraum gegen eine entsprechende Miete überlassen. Die AOZ tritt in diesen Fällen als Zwischenmieterin von unterschiedlichstem Wohnraum auf, vom einzelnen Apartmentzimmer über Wohnungen verschiedenster Grösse bis zum leerstehenden Hotel. Wie viele Mietobjekte nötig sind, ist auch davon abhängig, wie viele Personen pro Objekt untergebracht werden können.

Zu Frage 5: Ende Mai 2010 wohnten 430 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in Direktmietverhältnissen in Privatwohnungen/-zimmern. 1014 Personen mussten durch die AOZ untergebracht werden. Dafür standen der AOZ als Mieterin 26 ganz unterschiedliche Liegenschaften (wovon zwei im Besitz der Stadt Zürich) und 22 Einzelwohnungen (wovon eine im Besitz der Stadt Zürich) sowie eine Barackensiedlung an der Juchstrasse (ehemalige Gastarbeiterunterkunft) mit 250 Plätzen und das Übergangszentrum Atlantis zur Verfügung. Dieses wird bis Ende September 2010 durch die beiden temporären Wohnsiedlungen Leutschenbach und Aargauerstrasse mit insgesamt 250 Plätzen abgelöst.

Die Unterbringungszahlen ändern sich laufend mit jedem Asylentscheid und mit jeder Person, die sich von der Sozialhilfe ablösen kann bzw. sozialhilfeabhängig wird. Im Wohnraum der AOZ befinden sich zudem ständig etwa hundert Personen, die infolge Anerkennung als Flüchtling oder infolge Sozialhilfeunabhängigkeit dem Kontingent nicht mehr angerechnet werden können, aber noch keine eigene Wohnmöglichkeit gefunden haben.

Zu Frage 6: Da mit den temporären Wohnsiedlungen Leutschenbach und Aargauerstrasse erstmals speziell für diesen Zweck Unterbringungskapazitäten geschaffen werden, fallen nur hier Erstellungskosten an. Sie werden sich für 250 Unterkunftsplätze auf Fr. 8 500 000.– belaufen. (Die Siedlungen sind noch im Bau, weshalb noch keine Abrechnung vorliegt.)

Für den Kauf der Barackensiedlung an der Juchstrasse musste die AOZ insgesamt Fr. 175 000.– aufwenden. Sie verfügt insgesamt über 340 Unterkunftsplätze, wobei ein Barackentrakt mit 90 Plätzen an den Kanton Zürich für den Betrieb einer Nothilfeunterkunft vermietet ist.

Für die übrigen Unterbringungskapazitäten fielen im Jahr 2009 insgesamt Fr. 4 064 000.– Mietkosten an.

Zu Frage 7: Mit Ausnahme des befristeten Übergangszentrums im ehemaligen Hotel Atlantis handelt es sich nicht um betreute Kollektivbetriebe, weshalb es keine eigentliche Betriebsführung mit Personal gibt, das fest vor Ort tätig wäre. Die AOZ bewirtschaftet den Wohnraum zentral, sie teilt Wohnplätze zu, sorgt für Möblierung, veranlasst den notwendigen Unterhalt sowie die Hauswartung und platziert bei Bedarf Personen um. In grösseren Liegenschaften geht regelmässig Personal vorbei und bei Bedarf erfolgen Kriseninterventionen vor Ort.

Im befristeten Übergangszentrum Atlantis war zeitweise mit über 300 eine sehr grosse Zahl von Personen untergebracht, weshalb die Anwesenheit von Betreuungspersonal aus Sicherheitsgründen nötig war. Dies entsprach zudem einer Bedingung des Vermieters.

Zu Frage 8: Betriebskosten im eigentlichen Sinn fallen in der Stadt Zürich keine an. Die Ausnahme bildete das Übergangszentrum Atlantis, wo pro Jahr für die Betreuung vor Ort Fr. 470 000.– an Personalaufwand aufzuwenden waren.

Die AOZ kalkuliert nicht mit Betriebs-, sondern mit Unterbringungskosten. Diese umfassen alle Kosten, die für die Unterbringung anfallen. Dazu zählen Miete (und im Fall der temporären Wohnsiedlungen und der Barackensiedlung an der Juchstrasse Amortisation), Nebenkosten, Möblierung, Unterhalt, Reparaturen, Hauswartung, Leerbestand bei Fluktuation, Verwaltungsaufwand, Umplatzierungen, Abfallentsorgung usw. Dies wird nicht pro Mietobjekt gesondert erfasst. Insgesamt sind 2009 Unterbringungskosten von Fr. 5 588 000.– angefallen.

Zu Frage 9: Da es in der 2. Phase in der Stadt Zürich keine Betriebsführung vor Ort gibt, werden dafür auch keine Offerten eingeholt.

Zu Frage 10: Bezüglich der Preis-Kosten-Situation verschiedener Anbieter im Vergleich zur AOZ lässt sich festhalten, dass die AOZ für weitere Gemeinden im Kanton Zürich die Asylbetreuung sicherstellt und sich bei der Vergabe dieser Mandate in Konkurrenz zu anderen Anbietern befindet.

Zu Frage 11: Die Kosten, welche die Stadt Zürich im Asylbereich zu tragen hat, lassen sich für das Jahr 2009 wie folgt beziffern: Sie setzen sich zusammen aus dem Beitrag an die AOZ für städtische Pflichtleistungen von Fr. 6 725 800.– (einschliesslich der in den Asylzahlen nicht enthaltenen anerkannten Flüchtlingsfälle, 2009 durchschnittlich 346 Personen) und dem Anteil der durch die Pauschalen des Bundes bzw. des Kantons nicht gedeckten Transferleistungen von Fr. 1 240 000.–, die über den Sozialhilfekredit finanziert werden

müssen.

Zu Frage 12: Die Aufenthaltsdauer ist individuell sehr unterschiedlich und reicht von im Extremfall wenigen Tagen bis zu vielen Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der zu betreuenden Personen ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht eruierbar. Erfasst werden die Personen nur, wenn sie finanziell unterstützt werden und demzufolge auch dem Zuweisungskontingent angerechnet werden. Das lässt keine Aussage darüber zu, wie lange die Personen schon hier sind, und es lässt sich nicht abschätzen, wie lange sie hier bleiben werden.

Bei etwa zwei Dritteln der Personen in der Zuständigkeit der Stadt Zürich handelt es sich um vorläufig Aufgenommene, die grossmehrheitlich langfristig in der Schweiz bleiben.

Beim übrigen Drittel handelt es sich um Asylsuchende mit Ausweis N, die sehr unterschiedlich lang in der Schweiz wohnen. Die Dauer ihres Aufenthalts wird durch die Dauer des Asylverfahrens bestimmt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy